



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (6. Änderung)**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2012 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (6. Änderung) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 b BauGB für die Gemeindegebiete von Kronau und Bad Schönborn beschlossen. Die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB fand in der Zeit vom 21.12.2012 bis einschließlich 15.02.2013 statt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau vom 11.12.2014 wurde nach erfolgter Abwägung über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Fachbehörden eingegangenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung des ergänzten Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

#### **Geltungsbereich:**

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan betrifft die Gesamtgemarkungen der Gemeinde Kronau sowie der Gemeinde Bad Schönborn und ist dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt (unmaßstäblich) zu entnehmen:



### **Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel des Teilflächennutzungsplanes (6. Änderung) ist es, der Windkraftnutzung über die Ausweisung von Konzentrationszonen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB substanziell Raum einzuräumen und gleichzeitig eine räumliche Steuerung im gesamten Planungsraum der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau zu erreichen.

Es ist beabsichtigt, die Zulässigkeit von Windkraftanlagen planungsrechtlich in der Weise zu regeln, dass im Flächennutzungsplan einerseits Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen, die übrigen Bereiche jedoch von einer derartigen Nutzungsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Damit soll auf kommunaler Ebene eine Steuerung der Windkraftnutzung erreicht werden.

### **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:**

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ (6. Änderung) wird, einschließlich der Begründung und des nachfolgend genannten Gutachtens sowie der Stellungnahmen

beim

**Bürgermeisteramt 76669 Bad Schönborn, Rathaus Langenbrücken, Huttenstr. 11, Bauamt,  
Zimmer 22**



sowie beim

**Bürgermeisteramt 76709 Kronau, Kirrlacher Str. 2, Bauamt, Zimmer 3.03**

**vom 21.01.2019 bis einschließlich 22.02.2019**

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung sind hier einsehbar. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen können darüber hinaus über die Homepage der Gemeinden Bad Schönborn und Kronau eingesehen werden: [www.bad-schoenborn.de](http://www.bad-schoenborn.de); [www.kronau.de](http://www.kronau.de)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn – Kronau (Sitz: Rathaus, Friedrichstraße 67, 76669 Bad Schönborn) bzw. der oben genannten Mitgliedsgemeinden abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

Folgende wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe, Abteilung Bauleitplanung/Koordination
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 2 – Höhere Raumordnungsbehörde
- Stellungnahme des Regionalverband „Mittlerer Oberrhein“
- Stellungnahme des Arbeitskreis Heimat, Natur und Umwelt Bad Schönborn e.V.

**Umweltbezogene Informationen:**

Im vorliegenden Avifaunistischen Fachgutachten, erstellt durch das Büro Bioplan, Heidelberg, wurden potentielle Fortpflanzungsstätten windkraftempfindlicher Vogelarten untersucht. Erfasst wurden alle Arten in den potentiellen Suchfeldern möglicher Konzentrationszonen auf den Gemarkungen Bad Schönborn und Kronau, aber auch auf den Flächen der Nachbargemeinden Kraichtal, Östringen und Ubstadt-Weiher.

Im Fachgutachten fand eine Überprüfung und Aktualisierung von Revierzentren und Horst-Standorten windkraftempfindlicher Vogelarten auf den Gemarkungen Bad Schönborn und Kronau statt. Dieses betrifft primär folgende Arten:

Graureiher, Wespenbussard, Baumfalke, Ziegenmelker, Kiebitze.



Darüber hinaus wurde eine fachgutachterliche Einschätzung von Flugkorridoren und vorhandenen Nahrungshabitaten im Bereich ausgewiesener Konzentrationszonen vorgenommen.

Hinweis:

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.  
Klaus Detlev Hüge  
Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau